20. Wahlperiode

Drucksache **20/4517**

HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

21.01.2021
HHA

Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/4214 zu Drucksache 20/3978

Inhalt des Antrags: **Förderung der Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte**

Einzelplan **08** **Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen
Buchungskreis: 2795

Produktnummer lt. Leistungsplan 21

Bezeichnung lt. Leistungsplan Sondermaßnahmen der Jugendhilfe

Leistungsplan:

	von	Veränderung um	auf
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	681,0	+282,5	963,5
Eigene Erlöse	0,0	0,0	0,0
Produktabgeltung	681,0	+282,5	963,5

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die UN-Kinderrechtskonvention räumt Kindern und Jugendlichen ein Recht auf Partizipation, unabhängige Beratung und Beschwerde ein. Hierzu ist eine regionale, niedrigschwellig erreichbare Anlaufstelle erforderlich. Der Verein Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte e.V., den die Mitglieder der Liga Hessen e.V. gemeinsam mit dem Kinderschutzbund Hessen e.V., dem Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. und dem Institut für Vollzeitpflege und Adoption e.V. gegründet haben, hat für die Einrichtung einer solchen Ombudsstelle ein Konzept mit Kostenkalkulation vorgelegt. Der Haushaltsansatz orientiert sich an dieser Kalkulation.

Wiesbaden, 20. Januar 2021

Für die Fraktion
der SPD
Die Fraktionsvorsitzende:

Nancy Faeser

Eingegangen am 21. Januar 2021 · Ausgegeben am 21. Januar 2021
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de